

Gemeinde Groß-Rohrheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-19/2026

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	Bürgermeister
Antragssteller:	
Datum:	16.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	29.04.2026	

Wahl der Vertreter/innen und deren Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße" KMB

Erläuterung:

Gemäß der Verbandssatzung der Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) sind durch die Gemeinde Groß-Rohrheim 5 Vertreter/innen sowie für jedes Mitglied eine ständige Stellvertreterin bzw. ein ständiger Stellvertreter für die Verbandsversammlung zu entsenden. Da mehrere Vertreter für gleichartige unbesoldete Stellen zu wählen sind, ist gemäß § 55 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen. Die Wahl wird durch die Vorsitzenden/den Vorsitzenden der Gemeindevertretung durchgeführt. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Bei der Wahl ist das Hare-Niemeyer-Verfahren anzuwenden. Haben sich alle Gemeindevertreter/innen bei der Wahl, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen wäre, auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme des Wahlvorschlags ausreichend. Stimmenenthaltungen sind hierbei unerheblich. Zu beachten ist, dass Mitglieder der Verbandsmitglieder nicht gleichzeitig ein Vorstandsmandat beim KMB ausüben können. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Wahlvorschläge schnellstmöglich zu unterbreiten.

Beschlussvorschlag: